



Finanzplan 2026-2030

Genehmigung Stadtrat: 23. September 2025

Finanzplan 2026-2030

Inhaltsverzeichnis

Finanzplan mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament

1

Investitionsplan

separates Dokument

Legende zum Investitionsplan

GK	Gesamtkosten
OST2024	Objektstand 31.12.2024
BU2026	Budgetwerte 2026
IP	Investitionsplanwerte
IPS	Investitionsplanwerte später (nach 2030)

A Ausführungsstand

- 1 Genehmigt!
- 2 Genehmigung mit Budget (bis Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)
- 3 Genehmigung mit Parlamentsbeschluss (über Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)
- 4 Genehmigung mit Bürgerschaftsbeschluss (über Fr. 6 Mio.)

V Verantwortungsstelle

- 1 Dienste, Integration und Kultur
- 2 Bildung und Sport
- 3 Bau, Umwelt und Verkehr
- 4 Versorgung und Energie
- 5 Gesellschaft und Sicherheit
- 6 Finanzen und Verwaltung

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

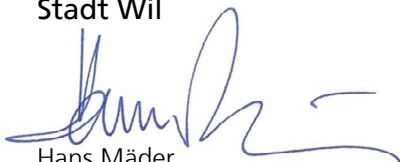
Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2026-2030 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen einer Gemeinde oder Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung und dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der städtische Haushalt mit den heute zur Verfügung stehenden Informationen entwickeln könnte. Die Technischen Betriebe Wil (unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt.

Das Stadtparlament hat den Stadtrat Ende 2020 anlässlich der Behandlung des Finanzplans aufgefordert, eine Liste aller bekannten Investitionsvorhaben vorzulegen. Dabei sei eine Priorisierung vorzunehmen, die eine für die Stadt Wil angemessene jährliche Investitionsquote beinhaltet. Der Stadtrat ist diesem Auftrag Mitte 2021 nachgekommen. Mittlerweile sind vier Jahre vergangen und es haben sich neue Projekte und Konstellationen ergeben. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen, bei gleichzeitig ansteigender Anzahl an Grossprojekten, erachtete der Stadtrat eine Priorisierung zu Beginn der neuen Legislatur 2025-2028 als angezeigt. Der Stadtrat hat diese Übersicht über die Investitionen 2025-2035 parallel zum vorliegenden Finanz- und Investitionsplan publiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Detailierungstiefe können die Übersicht und der vorliegende Investitionsplan 2026-2030 minimal voneinander abweichen. Der Investitionsplan 2026-2030 ist feingliedriger und detaillierter und enthält auch Kredite (< Fr 1 Mio.), welche in der Übersicht über die Investitionen 2025-2035 zwecks Übersichtlichkeit weggelassen werden.

2. Indizes der Planperiode

Gestützt auf das Budget 2026 sowie die Investitionsplanung zeigt der Finanzplan die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die kommenden Jahre 2026-2030 auf. Es wird von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 0.75% bzw. rund 200 Personen/Jahr ausgegangen. In Kombination mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung wird für die Planjahre mit einem durchgehenden Wachstum der Steuereinnahmen von 3% gerechnet.

Die Indizes für die Planperiode 2026-2030 sind wie folgt in den Finanzplan eingeflossen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	24'980	25'150	25'338	25'528	25'720	25'913	26'107
Entwicklung der einfachen Steuer		+2.5%	+3.25%	+3%	+3%	+3%	+3%
Steuerfuss		115%	121%	121%	121%	121%	121%
Sachaufwand				+1%	+1%	+1%	+1%
Personalaufwand				+0.5%	+0.6%	+0.7%	+0.8%
Transferaufwand				+2%	+2%	+2%	+2%
Sollzinsen		1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%	1.3%
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		80%	80%	70%	70%	70%	70%

Weitere Annahmen:

- Stabiles wirtschaftliches Umfeld, positiver wirtschaftlicher Ausblick, stabile Abgaben Technische Betriebe Wil (TBW)
- Keine grösseren Leistungsausbauten / Ausgabensteigerungen als nachfolgend angezeigt / keine zusätzlichen Lastenverschiebungen seitens Kanton oder Bund
- Keine signifikanten Veränderungen bei der Teuerung, der Mehrwertsteuer oder den Lohnnebenkosten / Sozialversicherungsbeiträgen (PK, AHV, ALV etc.)
- Keine Änderungen an der Steuergesetzgebung: Eine Abschaffung des Eigenmietwerts oder Änderungen bei der Individualbesteuerung sind nicht berücksichtigt.

Massnahmen Haushaltsgleichgewicht / Steuerfussanpassung um 6 Prozentpunkte auf das Budget 2026

Der Finanzplan zeigt, wie bereits in den Vorjahren, dass es ohne Steuerfussanpassung kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, die zusätzlichen Ausgaben sowie die bewilligten Investitionen zu finanzieren. Der Stadtrat hat sich die Prämisse auferlegt, finanziell verantwortungsvoll zu handeln. Er hat im Juni 2025 deshalb ein Massnahmenpaket vorgestellt, um das Defizit in der Erfolgsrechnung zu reduzieren. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist im vorliegenden Finanzplan vollständig abgebildet. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Der Finanzhaushalt bleibt ohne zusätzliche Mittel in bedenklicher Schieflage. Der Stadtrat erachtet die Steuerfussanpassung um plus 6% ab 2026 deshalb als zwingend notwendig. Zwecks Veranschaulichung wird nachfolgend auch eine Finanzplanung ohne Steuerfussanpassung angezeigt.

In früheren Jahren waren Steuerfussanpassungen wiederholt im Finanzplan angezeigt. Zwischenzeitlich wurde mittels Ratsreferendum bzw. Volksabstimmung der Steuerfuss gar um 3% tiefer auf 115% festgesetzt. Aufgrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung nach der Covid-Pandemie konnte die Erhöhung des Steuerfusses kurzzeitig aufgeschoben werden. Da sich die Steuereinnahmen in jüngster Zeit schwächer als erhofft entwickelt haben und darüber hinaus die Gewinn- und Kapitalsteuern stark zurückgegangen sind, erachtet der Stadtrat einen weiteren Aufschub der Steuerfussanpassung als nicht vertretbar.

3. Investitionsplan

Der Investitionsplan ist Ausgangspunkt für die Finanzplanung, da Investitionen langfristig zu wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt führen. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (Betrieb, Unterhalt und Reinigung)
- ⇒ Sachaufwand (Ersatzanschaffungen und Unterhalt)

Für die Planungsperiode resultieren Nettoinvestitionen über Fr. 177 Mio., die sich summarisch wie folgt zusammensetzen (Finanzplan Vorjahr: Fr. 213 Mio.):

Investitionen in Tausend Fr.	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben	22'960	29'591	33'142	44'305	41'675	26'565
Einnahmen	-700	-700	-1'830	-7'255	-8'375	-2'500
Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition 100%)	22'260	28'891	31'312	37'050	33'300	24'065
<i>Bei Realisierungsgrad von 80% für 2025 und 2026, danach 70%</i>	<i>17'808</i>	<i>23'113</i>	<i>21'918</i>	<i>25'935</i>	<i>23'310</i>	<i>16'846</i>

Die detaillierte Investitionsplanung für 2026-2030 ist als separates Dokument diesem Finanzplan beigelegt. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen bei gleichzeitig steigender Anzahl an Grossprojekten hat der Stadtrat zu Beginn der neuen Legislatur 2025-2028 eine Priorisierung vorgenommen. Der Stadtrat hat diese Übersicht über die Investitionen 2025-2035 parallel zum vorliegenden Finanz- und Investitionsplan publiziert. Gegenüber der Vorjahresplanung kam es zu Kostensteigerungen beim Neubau des Doppelkindergartens Städeli (+Fr. 1.4 Mio.), beim Schulraum auf der Parzelle 930W (+Fr. 1.3 Mio.), der Dachsanierung OS Lindenhof (+Fr. 1.4 Mio.), der Fuss- und Veloverbindung Wil West (+Fr. 1.4 Mio.) sowie beim Stadtpark Obere Weierwise (+Fr. 2 Mio.). Ausserdem sind neu die Dachsanierung des Gebäude BZWU (+Fr. 1.3 Mio.) und die Gesamtsanierung des BZWU (+Fr. 12 Mio.) im Planungshorizont aufgeführt. Nicht mehr in der Investitionsplanung enthalten ist die Realisierung der Liegenschaft "Turm" (-Fr. 20 Mio.). Die Gesamtkosten für den Werkhofneubau inkl. Stadtgärtnerei wurden tiefer angesetzt (-Fr. 6 Mio.). Zudem haben sich die Realisierung des BGK Hubstrasse (-Fr. 6.2 Mio.) und BGK Hauptstrasse Bronschhofen (-Fr. 11 Mio.) vorerst aus dem Betrachtungszeitraum verschoben.

Die Investitionsplanung zeigt, dass allein in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 20 bis 30 Mio. pro Jahr investiert werden sollen. Entfiel die Hauptlast zuletzt auf Investitionen in die Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen (Hof zu Wil, Sportpark Bergholz), so verschieben sich die Investitionen nun Richtung Schulraum, Verkehrsinfrastruktur und Hochwasserschutzprojekte (siehe Übersicht nächste Seite). Die grossen Investitionen in den Schulraum sowie die Projekte rund um den Bahnhof und die Agglomerationsprojekte fallen grösstenteils erst noch an. Aus Sicht des Stadtrates ist die Erfolgsrechnung deshalb zwingend zeitnah auszugleichen. Andernfalls wird die Finanzierung dieser Projekte gefährdet und die Verschuldung auf ein ungesundes Mass ansteigen.

Bei den angezeigten Projekten sind zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich, weshalb ein Realisierungsgrad hinterlegt wird. Der Realisierungsgrad ist keine Ziel-, sondern eine Berechnungsgrösse auf der Grundlage von Erfahrungswerten, um den Kapitalbedarf in der Finanzplanung nicht zu überschätzen. Es ist keine Zielgrösse des Stadtrats bezüglich der Projektumsetzung. In Abwägung der bewilligten Kredite und der Erfahrungswerte wird in den Planjahren ein Realisierungsgrad von 70% hinterlegt.

Finanz- und Investitionsplan 2026-2030

Bezogen auf die Aufgabenbereiche der Stadt verteilen sich die Investitionen im Planungshorizont wie folgt (bei 100% Realisierung):

Investitionen in Tausend Fr.	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Stadt (Nettoinvestitionen 100%)	22'260	28'891	31'312	37'050	33'300	24'065
0 Allgemeine Verwaltung total Fr. 3.3 Mio.	445	470	2'020	400		
2 Bildung total Fr. 44.9 Mio.	3'880	11'266	9'647	7'540	4'700	8'000
3 Kultur, Sport und Freizeit total Fr. 31.4 Mio.	10'090	4'245	6'315	4'800	6'200	-300
6 Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr) total Fr. 73.7 Mio.	5'790	7'665	6'020	12'930	22'855	18'115
7 Umweltschutz u. Raumordnung total Fr. 23.8 Mio.	2'055	5'245	7'310	11'380	-455	-1'750
davon Spezialfinanzierung Abwasser total Fr. 7.8 Mio.	-260	1'945	2'470	2'090	2'170	-600

Folgende grössere Investitionsvorhaben (netto) > Fr. 2.5 Mio. enthält die aktuelle Investitionsplanung:

Funktion	Objekte	Kredit	2025-2030	Info
21100	Kindergarten Städeli: Neubau Doppelkindergarten	4'209'900	4'209'900	B+A im parlam. Prozess
21100	Schuleinheit Matt: Neubau Tagesstruktur und Doppelkindergarten	7'500'000	7'500'000	B+A für 2025 vorgesehen
21200	Primarschule Allee: Pavillon Gallusstrasse (Parzelle 930W)	5'800'000	5'800'000	bewilligt
21200	Tagesstruktur Lindenhof - Kapazitätserweiterung (ohne Projekt / Definition)	4'000'000	2'000'000	
21701	Schulraumplanung; Projektierungskosten	3'235'000	3'235'000	bewilligt
21705	Berufsschulzentrum Lindenhof: Gesamtanierung (Realisierung)	12'000'000	6'500'000	
32910	Gare de Lion: Betriebliche und bauliche Ertüchtigung	4'190'000	4'190'000	bewilligt
32919	Hof zu Wil: Beitrag und Darlehen an 3. Bauetappe	21'775'000	6'445'000	bewilligt
34110	Sportpark Bergholz: Attraktivierung Freibad / Wellness	2'900'000	2'900'000	B+A im parlam. Prozess
34201	Stadtpark Obere Weierwise (Realisierung)	10'000'000	10'000'000	
61301	BGK Hauptstrasse Bronschhofen	11'000'000	0	ab 2031 angezeigt
61500	Hubstrasse: Strassenraumgestaltung (Realisierung)	6'200'000	100'000	ab 2030 angezeigt
61500	Hubstrasse Unterführung, Ersatzneubau (Realisierung)	6'950'000	6'950'000	bewilligt
61500	Fuss- und Veloverbindung Wil West mit Bahnquerung	3'400'000	3'400'000	B+A für 2025 vorgesehen
61500	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11	4'266'000	4'266'000	bewilligt
61500	Glärnischstrasse Umgestaltung, Realisierung	6'500'000	6'500'000	B+A für 2026 vorgesehen
61901	Werkhof, Neubau	15'000'000	15'000'000	Projektüberarbeitung in Gang
62100	Stadtraum Bahnhof: Bau- und Auflageprojekt Kommunikation	3'272'000	3'272'000	bewilligt
62100	Stadtraum Bahnhof (Module 1-4)	36'000'000	19'500'000	B+A für 2025 vorgesehen
62100	Bahnhof Wil, Veloquerung Posttunnel; Realisierung	12'700'000	0	ab 2031 angezeigt

4. Entwicklung Stellenplan gegenüber dem Budget 2026

Im Finanzplan werden mögliche Entwicklungen im Stellenplan angezeigt, die ab dem Planjahr 2027 ff. den Haushalt zusätzlich belasten könnten. Die Kredite für die neuen Stellen werden mit den jeweiligen Budgets oder mit separatem Bericht und Antrag dem Stadtparlament beantragt. Die Auflistung ist nicht abschliessend und vereinfacht.

Stellenplananpassungen				2026	2027	2028	2029	2030	später
Dep.	Fkt	%	Kurzbeschreibung						
div	div	div	Mehrkosten Stellenbegehren Budget 2026		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
FV	0221	20	Sachbearbeiter/in Personaldienst 2 (LK 19-22)			25'400	25'400	25'400	25'400
FV	0221	100	Lehrstelle für Erwachsene (LK 6/10)			29'000	67'300	67'300	67'300
DIK	8400	100	MA Fachstelle Kundenservice, Gewerbe und Markt (prov. LK 13-16)			68'400	102'700	102'700	102'700
DIK	2201	80	Rechtskonsulent 60-100 % (prov. LK 20-23)			106'900	106'900	106'900	106'900
DIK	1406	20	Zivilstandsamt, Verwaltungsmitarbeiter/in (LK 9-12)			16'200	16'200	16'200	16'200
GS	5790	40	Kinder- und Jugendbeauftragte/r (prov. LK 22-25)			57'700	57'700	57'700	57'700
GS	5790	60	Fachstelle Alter (prov. LK 21-24 analog FBBE)			55'000	83'000	83'000	83'000
GS	5790	110	Berufsbeiständin/Berufsbeistand (LK 20-23), mit B+A - 2. Ausbauschrift			100'000	140'000	140'000	140'000
GS	5790	60	Sachbearbeiter/in Buchhaltung Berufsbeistandschaft (LK 14-17) mit B+A			40'000	60'000	60'000	60'000
GS	5790	40	Wissens- und Qualitätsmanagement (offen), mit B+A - 2. Ausbauschrift				40'000	55'000	55'000
GS	5790	30	Rechtsdienst (offen – evtl. Drittdienstleister), mit B+A - 2. Ausbauschrift				30'000	50'000	50'000
div.	div.	div.	Allgemein - je Jahr +200% pauschal (Erfahrungswert/Annahme)			200'000	400'000	600'000	800'000
Auswirkung Stellenbegehren gesamte Planungsperiode (brutto)					10'000	708'600	1'139'200	1'374'200	1'574'200

Mit dem Massnahmenpaket zum Haushaltsgleichgewicht (Massnahme Nr. 12) hat der Stadtrat beschlossen, dass mit den zwei Budgets 2026 und 2027 grundsätzlich auf neue Stellen zu verzichten sei (Moratorium). Neue Stellen sollen nur dann beantragt werden, wenn es sich bei den Stellen um gebundene Ausgaben handelt oder die Stellenerhöhung kostenneutral umsetzen lässt. Nicht darunter fallen pendente Stellenanträge aus dem Budget 2025 sowie laufende Geschäfte (z.B. Massnahmen öffentliche Sicherheit / Sicherheitsprävention).

5. Wesentliche Veränderungen der Erfolgsrechnung im Finanzplan gegenüber dem Budget 2026

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen der Erfolgsrechnung sowie die Kapitalfolgekosten der anstehenden Investitionen angezeigt, die ab dem nächsten Budget bzw. Planjahr 2027 ff. den Haushalt zusätzlich belasten könnten. Die Auflistung ist nicht abschliessend und stark vereinfacht.

Übriger Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung			2026	2027	2028	2029	2030	später
Dep	Fkt.	Kurzbeschreibung						
Betriebliche Mehrkosten								
GS	11	Massnahmen öffentliche Sicherheit / Sicherheitsprävention		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
GS	41	Anstieg der Pflegefinanzierungskosten (stationär)		300'000	600'000	900'000	1'200'000	1'500'000
BS	21	Obligatorische Schule (PS): Mehrkosten durch steigende Schülerzahlen und Lektionen		100'000	200'000	300'000	400'000	500'000
BS	21	Obligatorische Schule (OS): Mehrkosten durch steigende Schülerzahlen und Lektionen		50'000	150'000	250'000	350'000	450'000
Massnahmen Haushaltsgleichgewicht								
		Umsetzung Massnahmen Sach-, Personal- und Transferaufwand		-235'000	-285'000	-285'000	-285'000	-285'000
		Umsetzung Massnahmen Entgelte (Tourismusabgabe)		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Kapitalfolgekosten anstehender Investitionsprojekte (Abschreibungen, Zinsen mit 1.5% gerechnet)								
BUV	02	Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung / Liftanlagen		160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
BS	21	Kindergarten Städeli: Neubau Doppelkindergarten		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
BS	21	Schuleinheit Matt: Neubau Doppelkindergarten und Tagesstruktur				360'000	360'000	360'000
BS	21	Schillerstrasse: Projektierungskosten (Abschreibungsdauer 10 Jahre)		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
BS	21	Schulanlage Lindenhof: Diverse Kredite		100'000	300'000	400'000	400'000	400'000
DIK	34	Gare de Lion: Betriebliche und bauliche Ertüchtigung (Ausführung)		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
BS	34	Sportpark Bergholz: Attraktivierung Freibad / Wellness			190'000	190'000	190'000	190'000
BUV	34	Stadtpark Obere Weierwise				400'000	400'000	400'000
BUV	61	Ersatzneubau Unterführung Hubstrasse				280'000	280'000	280'000
BUV	61	Stadtquerung Mitte: Bau- und Auflageprojekt (Abschreibungsdauer 10 Jahre)			230'000	250'000	260'000	260'000
BUV	61	Werkhof, Neubau: Kapital- und Betriebsfolgekosten gemäss Bericht und Antrag				725'000	725'000	725'000
BUV	61	Stadtraum Bahnhof (Module 1-4)					780'000	1'500'000
BUV	74	Hochwasserschutzprojekte			160'000	470'000	470'000	470'000
Total der finanziellen Auswirkung auf die Planungsperiode				1'175'000	2'405'000	4'740'000	6'030'000	7'250'000

Eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung auf Bundesebene ist nicht berücksichtigt. Ebenso wenig berücksichtigt sind höhere Lohnnebenkosten bzw. Sozialversicherungsbeiträge (PK, AHV, ALV etc.) infolge möglicher Gesetzesänderungen (z.B. Finanzierung 13. AHV-Rente), zusätzliche Lastenverschiebungen seitens Kanton oder Bund oder Änderungen an der Steuergesetzgebung, wie z.B. eine Abschaffung des Eigenmietwerts oder Änderungen bei der Individualbesteuerung.

6. Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt ohne Steuerfusserhöhung)

Nach Berücksichtigung der Planwerte und der wesentlichen Veränderungen ergeben sich für die Erfolgsrechnung die nachstehenden Ergebnisse. Voraussichtliche Minder- ausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind nicht berücksichtigt. Aufgrund von Erfahrungswerten könnten diese zu rund Fr. 2 Mio. besseren Abschlüssen führen:

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2024	Prognose 2025	Budget 2026	IP 2027	IP 2028	IP 2029	IP 2030
	Betrieblicher Aufwand	187'871'006	195'944'200	194'201'700	197'838'400	201'217'200	204'776'400	208'139'800
30	Personalaufwand	67'108'503	70'101'900	70'154'200	71'013'000	72'482'200	73'706'500	74'809'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'127'722	24'452'200	24'263'200	25'006'100	25'151'000	25'098'500	25'348'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'527'947	12'438'900	14'299'000	14'873'900	15'213'900	16'153'900	16'693'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	973'180	548'800	806'200	923'200	982'700	1'043'800	1'106'000
36	Transferaufwand	57'497'382	58'786'800	54'661'500	55'972'200	57'329'800	58'707'800	60'106'800
39	Interne Verrechnungen	27'636'272	29'615'600	30'017'600	30'050'000	30'057'600	30'065'900	30'074'900
	Betrieblicher Ertrag	-167'866'567	-173'744'400	-173'544'200	-177'183'300	-180'841'300	-184'684'000	-188'317'500
40	Fiskalertrag	-98'655'328	-101'125'000	-104'700'000	-107'680'600	-110'800'400	-114'096'400	-117'174'600
41	Regalien und Konzessionen	-32'100	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
42	Entgelte	-21'491'743	-22'023'600	-22'743'200	-23'070'700	-23'300'100	-23'532'000	-23'766'800
43	Verschiedene Erträge	-648'389	-799'000	-883'000	-891'900	-900'700	-909'700	-919'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'660'284	-1'909'100	-685'400	-687'000	-687'000	-687'000	-687'000
46	Transferertrag	-17'742'451	-18'239'100	-14'482'000	-14'770'100	-15'062'500	-15'360'000	-15'662'200
49	Interne Verrechnungen	-27'636'272	-29'615'600	-30'017'600	-30'050'000	-30'057'600	-30'065'900	-30'074'900
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'004'440	22'199'800	20'657'500	20'655'100	20'375'900	20'092'400	19'822'300
34	Finanzaufwand	2'358'828	2'801'500	2'770'600	2'998'600	3'252'900	3'508'100	3'694'500
44	Finanzertrag	-14'576'108	-19'298'800	-14'746'100	-14'817'200	-14'989'200	-15'162'700	-15'087'500
	Ergebnis aus Finanzierung	-12'217'279	-16'497'300	-11'975'500	-11'818'600	-11'736'300	-11'654'600	-11'393'000
	Operatives Ergebnis	7'787'160	5'702'500	8'682'000	8'836'500	8'639'600	8'437'800	8'429'300
38	Einlagen in Reserven							
48	Entnahmen aus Reserven	-1'539'013						
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'539'013						
	Gesamtergebnis (- = Ertrags-, += Aufwandüberschuss)	6'248'147	5'702'500	8'682'000	8'836'500	8'639'600	8'437'800	8'429'300

Wie auf den vorhergehenden Seiten gezeigt, belasten neue Ausgaben und Betriebs- und Kapitalfolgekosten den Steuerhaushalt wiederkehrend. Zwar wird auf der Einnahmenseite ein stetiger und moderater Zuwachs bei den Steuern von jährlich +3% prognostiziert, das Ausgabenwachstum vermag dies allerdings nur knapp zu kompensieren, nicht aber das strukturelle Defizit abzubauen. Das Massnahmenpaket zum Haushaltsgleichgewicht ist dabei vollständig abgebildet (inkl. Grundsteuererhöhung). Folglich kann ohne Steuerfussanpassung und/oder zusätzlicher, umfangreicher Leistungsabbauten die Erfolgsrechnung mittelfristig nicht ausgeglichen werden. Auf der nachfolgenden Seite werden unter Annahme der obigen Entwicklung die Kennzahlen und die Entwicklung der Bilanz aufgezeigt.

Planbilanz und Kennzahlen (ohne Steuerfusserhöhung)

BILANZ	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
AKTIVEN	345'287'348	353'986'449	363'933'249	372'472'849	384'959'049	394'150'249	396'356'949
10 Finanzvermögen	143'014'927	146'464'925	147'657'725	149'157'725	150'907'725	152'907'725	154'907'725
14 Verwaltungsvermögen	202'272'421	207'521'524	216'275'524	223'315'124	234'051'324	241'242'524	241'449'224
PASSIVEN	345'287'348	353'986'449	363'933'249	372'472'849	384'959'049	394'150'249	396'356'949
20 Fremdkapital	184'880'998	200'665'700	219'203'500	236'375'600	257'237'900	274'542'300	284'791'500
29 Eigenkapital	160'406'349	153'320'749	144'729'749	136'097'249	127'721'149	119'607'949	111'565'449
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	81'380'388	75'677'888	66'995'888	58'159'388	49'519'788	41'081'988	32'652'688

KENNZAHLEN	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	-20'298'028	-15'761'900	-18'508'000	-17'139'900	-20'830'100	-17'272'200	-10'217'000
Netto-Verschuldung (Fr.)	36'441'406	48'776'109	66'121'109	81'793'209	100'905'509	116'209'909	124'459'109
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'459	1'939	2'610	3'204	3'923	4'485	4'767
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Bilanzüberschuss)	24%	21%	18%	16%	13%	10%	8%
Bruttoschulden	174'237'446	189'999'347	208'507'347	225'647'247	246'477'347	263'749'547	273'966'547

Fällt das Investitionsvolumen wie angezeigt an, so wird sich die Verschuldung stark erhöhen. Die Finanzierungssaldi bewegen sich durchwegs im negativen, teilweise hohen zweistelligen Millionenbereich. Diese Finanzierungsfehlbeträge entstehen durch die Defizite in der Erfolgsrechnung (bereinigt um die Buchgewinne) sowie die Nettoinvestitionen, die doppelt so hoch ausfallen wie die jährlichen planmässigen Abschreibungen. Die Bruttoschulden steigen um Fr. 100 Mio. über die Planperiode hinweg. Die Zunahme entspricht den Finanzierungsfehlbeträgen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt bis zum Ende der Planperiode gegen Fr. 4'800.--. Während sich das Fremdkapital per Ende 2024 von Fr. 184 Mio. auf mutmasslich Fr. 284 Mio. per Ende 2030 um Fr. 100 Mio. erhöht, sinkt das Eigenkapital bis Ende der Planperiode auf noch 8% der Bilanzsumme. Im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte ist eine stabile Bilanz erstrebens- und erhaltenswert. Die Bilanzkennzahlen verschlechtern sich in einem Ausmass, welches der Stadtrat ohne Steuerfusserhöhung als kritisch erachtet.

Soll die absehbare Verschuldung eingegrenzt werden, so sind die absehbaren Finanzierungsfehlbeträge zu reduzieren. Dies kann durch finanzielle Verbesserungen in der Erfolgsrechnung sowie durch eine Drosselung der Investitionstätigkeit erfolgen. Die finanziellen Verbesserungen in der Erfolgsrechnung können durch einen Abbau von bestehenden Leistungen (Senkung der Ausgaben) und durch Steuerfusserhöhungen (Steigerung der Einnahmen) erzielt werden. Die Drosselung der Investitionstätigkeit müsste mit einer Verzichtsplanung einhergehen. Der Stadtrat möchte die Verschuldung eingrenzen und die Finanzierungsfehlbeträge reduzieren, indem die Steuereinnahmen moderat erhöht werden. Zudem hat der Stadtrat ein Massnahmenpaket zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts erarbeitet, welches in den Kennzahlen bereits vollständig abgebildet ist. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, die Entwicklung der Stadt durch eine Drosselung der Investitionstätigkeit zu hemmen und erachtet diese Option angesichts der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungsziele auch nicht als opportun.

7. Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt mit Steuerfusserhöhung um 6 Prozentpunkte)

Nach Berücksichtigung der Planwerte und der wesentlichen Veränderungen ergeben sich für die Erfolgsrechnung die nachstehenden Ergebnisse. Voraussichtliche Minderausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind nicht berücksichtigt. Aufgrund von Erfahrungswerten könnten diese zu rund Fr. 2 Mio. besseren Abschlüssen führen:

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2024	Prognose 2025	Budget 2026	IP 2027	IP 2028	IP 2029	IP 2030
	Betrieblicher Aufwand	187'871'006	195'944'200	194'201'700	197'838'400	201'217'200	204'776'400	208'139'800
30	Personalaufwand	67'108'503	70'101'900	70'154'200	71'013'000	72'482'200	73'706'500	74'809'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'127'722	24'452'200	24'263'200	25'006'100	25'151'000	25'098'500	25'348'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'527'947	12'438'900	14'299'000	14'873'900	15'213'900	16'153'900	16'693'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	973'180	548'800	806'200	923'200	982'700	1'043'800	1'106'000
36	Transferaufwand	57'497'382	58'786'800	54'661'500	55'972'200	57'329'800	58'707'800	60'106'800
39	Interne Verrechnungen	27'636'272	29'615'600	30'017'600	30'050'000	30'057'600	30'065'900	30'074'900
	Betrieblicher Ertrag	-167'866'567	-173'744'400	-177'344'200	180'983'300	184'641'300	188'484'000	192'117'500
40	Fiskalertrag	-98'655'328	-101'125'000	-108'500'000	-111'480'600	-114'600'400	-117'896'400	-120'974'600
41	Regalien und Konzessionen	-32'100	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
42	Entgelte	-21'491'743	-22'023'600	-22'743'200	-23'070'700	-23'300'100	-23'532'000	-23'766'800
43	Verschiedene Erträge	-648'389	-799'000	-883'000	-891'900	-900'700	-909'700	-919'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'660'284	-1'909'100	-685'400	-687'000	-687'000	-687'000	-687'000
46	Transferertrag	-17'742'451	-18'239'100	-14'482'000	-14'770'100	-15'062'500	-15'360'000	-15'662'200
49	Interne Verrechnungen	-27'636'272	-29'615'600	-30'017'600	-30'050'000	-30'057'600	-30'065'900	-30'074'900
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'004'440	22'199'800	16'857'500	16'855'100	16'575'900	16'292'400	16'022'300
34	Finanzaufwand	2'358'828	2'801'500	2'770'600	2'924'000	3'127'600	3'331'400	3'465'800
44	Finanzertrag	-14'576'108	-19'298'800	-14'746'100	-14'817'200	-14'989'200	-15'162'700	-15'087'500
	Ergebnis aus Finanzierung	-12'217'279	-16'497'300	-11'975'500	-11'893'200	-11'861'600	-11'831'300	-11'621'700
	Operatives Ergebnis	7'787'160	5'702'500	4'882'000	4'961'900	4'714'300	4'461'100	4'400'600
38	Einlagen in Reserven							
48	Entnahmen aus Reserven	-1'539'013						
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'539'013						
	Gesamtergebnis (- = Ertrags-, += Aufwandüberschuss)	6'248'147	5'702'500	4'882'000	4'961'900	4'714'300	4'461'100	4'400'600

Die Steuerfussanpassung von sechs Prozentpunkten verbessert das Ergebnis ab 2026 um geschätzt Fr. 3.8 Mio. jährlich. Ein Steuerfussprozent beträgt Fr. 630'000.--. Die Defizite in den Planjahren können damit knapp halbiert werden. Voraussichtliche Minderausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind nicht abgebildet. Diese könnten Minderausgaben oder Mehrerträge von rund Fr. 2 Mio. zur Folge haben und die Erfolgsrechnung somit entlasten. In den Rechnungsjahren 2027-2030 wären folglich Defizite zwischen Fr. 2 und Fr. 4 Mio. zu erwarten. Trotz Steuerfusserhöhung und erarbeiteter Massnahmen zum Haushaltsgleichgewicht müsste somit Eigenkapital ab- bzw. Fremdkapital aufgebaut werden.

Auf der nachfolgenden Seite werden die Kennzahlen und die Bilanz aufgezeigt mit Berücksichtigung der Steuerfussanpassung.

Planbilanz und Kennzahlen (mit Steuerfusserhöhung um 6 Prozentpunkte)

BILANZ	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
AKTIVEN	345'287'348	354'306'449	363'933'249	372'472'849	384'959'049	394'150'249	396'356'949
10 Finanzvermögen	143'014'927	146'464'925	147'657'725	149'157'725	150'907'725	152'907'725	154'907'725
14 Verwaltungsvermögen	202'272'421	207'841'524	216'275'524	223'315'124	234'051'324	241'242'524	241'449'224
PASSIVEN	345'287'348	354'306'449	363'933'249	372'472'849	384'959'049	394'150'249	396'356'949
20 Fremdkapital	184'880'998	200'985'700	215'403'500	228'701'000	245'638'000	258'965'700	265'186'200
29 Eigenkapital	160'406'349	153'320'749	148'529'749	143'771'849	139'321'049	135'184'549	131'170'749
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	81'380'388	75'677'888	70'795'888	65'833'988	61'119'688	56'658'588	52'257'988

KENNZAHLEN	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	-20'298'028	-15'761'900	-14'708'000	-13'265'300	-16'904'800	-13'295'500	-6'188'300
Netto-Verschuldung (Fr.)	36'441'406	48'776'109	62'321'109	74'118'609	89'305'609	100'633'309	104'853'809
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'459	1'939	2'460	2'903	3'472	3'884	4'016
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Bilanzüberschuss)	24%	21%	19%	18%	16%	14%	13%
Bruttoschulden	174'237'446	189'999'347	204'707'347	217'972'647	234'877'447	248'172'947	254'361'247

Während das Fremdkapital um Fr. 80 Mio. auf mutmasslich Fr. 265 Mio. gegen Ende 2030 ansteigt, geht das Eigenkapital trotz höherem Steuerfuss um Fr. 29.1 Mio. zurück. Wird Eigenkapital abgebaut, muss Fremdkapital aufgebaut werden. Die Steuerfussanpassung hilft lediglich dabei, einen Teil des Eigenkapitals zu erhalten, die Verschuldung leicht einzugrenzen und die absehbaren Finanzierungsfehlbeträge zu reduzieren. Die Steuerfussanpassung reduziert die Verschuldung in der Planperiode um Fr 20 Mio. Werden Besserstellungen in der Rechnung von jährlich Fr. 2 Mio. erwartet und berücksichtigt, so würde dies die Ergebnisse bis zum Ende der Planperiode um rund Fr. 10 Mio. entlasten; gleiches gilt für die Verschuldung. Die Kennzahlen würden sich damit aber nur leicht verbessern, die Entwicklung wäre gleichbleibend.

Auch mit einer Steuerfussanpassung um sechs Prozentpunkte bewegen sich die Finanzierungsfehlbeträge über die Jahre hinweg im hohen, zweistelligen Millionenbereich. Die Finanzierungsfehlbeträge entstehen durch die verbleibenden Defizite in der Erfolgsrechnung und insbesondere durch die Investitionen, welche doppelt so hoch ausfallen wie die jährlichen Abschreibungen. Die Pro-Kopf-Verschuldung verdoppelt sich bis Ende des Betrachtungszeitraums auch mit der Steuerfusserhöhung. Gemäss Richtwert des Rechnungslegungsmodells liegt dann eine hohe Verschuldung vor. Die Nettoverschuldung verdoppelt sich ebenfalls auf Fr. 105 Mio. Die Eigenkapitalquote geht auch mit einer Steuerfussanpassung stetig zurück. Die Bruttoschulden steigen über den Planungshorizont um Fr. 80 Mio., was den Finanzierungsfehlbeträgen entspricht.

8. Beurteilung

Erfolgsrechnung

Auf der Einnahmenseite erwartet der Stadtrat ein moderates Steuerwachstum. Dies vermag das Ausgabenwachstums zu kompensieren, nicht aber das Budgetdefizit weiter zu senken. Trotz Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bleibt ein strukturelles Defizit bestehen. Der kürzliche Rückgang bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird dabei nicht vollständig berücksichtigt resp. es wird eine rasche Erholung erwartet. Der Stadtrat hat im Juni 2025 ein Massnahmenpaket vorgestellt, um das Defizit in der Erfolgsrechnung zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig zu erreichen. Der Finanzhaushalt bleibt aufgrund der ansteigenden Kapitalfolgekosten, der bewilligten Leistungsausbauten und der vergangenen Steuersenkungen in Schieflage. Der Stadtrat erachtet die Steuerfussanpassung deshalb als zwingend notwendig und sieht keinen Spielraum für einen weiteren Aufschub. Wird die Steuerfussanpassung abgelehnt, werden Stadtrat und Parlament nicht darum herumkommen, bedeutende Leistungsabbauten in Angriff zu nehmen, soll der Verschuldung wirksam Einhalt geboten werden.

Investitionsrechnung

Es stehen grosse Investitionsprojekte an, welche für die Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung sind und deren Projektierungen das Stadtparlament wiederholt genehmigt hat. Die Folgekosten dieser Investitionsprojekte belasten den Haushalt zunehmend und die Investitionsausgaben bleiben hoch. Die Verschuldung wird deshalb stark ansteigen. Die Umsetzung der Schulraumplanung und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes werden beide über Fr. 100 Mio. kosten. Beide Projekte fallen nur teilweise in den vorliegenden Betrachtungszeitraum. Die Investitionsplanung sieht in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich Fr. 20 bis 30 Mio. pro Jahr für diverse Vorhaben und Projekte vor. Diese belasten die Erfolgsrechnung mittels Kapitalfolgekosten. Die Verschuldung steigt an, da die Investitionen nicht aus Überschüssen der Erfolgsrechnung gedeckt werden. Im Gegenteil, die Defizite in der Erfolgsrechnung führen zu einem zusätzlichen Anstieg der Schulden. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, die Entwicklung der Stadt durch eine Drosselung der Investitionstätigkeit zu hemmen und erachtet diese Option angesichts der anstehenden Herausforderungen und Entwicklungsziele auch nicht als opportun.

Aus Sicht des Stadtrates ist die zusätzliche Verschuldung nur in Kombination mit der angezeigten Steuerfussanpassung vertretbar. Andernfalls können die bewilligten Projekte nicht finanziert werden. Es verbleibt ein zu grosses Finanzierungsdefizit mit daraus resultierender grosser Fremdverschuldung. Die bisherige Finanzpolitik hat eine festgelegte Bandbreite bei der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.-- als Ziel. Liegt die Verschuldung unter der Mindestgrenze, so ist unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steuerfussreduktion in Erwägung zu ziehen, liegt sie darüber, so ist nebst anderen Massnahmen, wie der Drosselung der Investitionstätigkeit oder Optimierung der Ausgaben und Einnahmen, auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen. Dem wurde in den vergangenen Jahren zugunsten von Steuerfussenkungen wiederholt nachgelebt. Die Senkung des Steuerfusses im Jahr 2024, die gegen die Empfehlung des Stadtrates angenommen wurde, verstösst gegen dieses Prinzip und zeitigt eine entsprechende Wirkung. Die Bandbreite der Pro-Kopf-Verschuldung wird im Jahr 2026 überschritten.

Nun, da die Verschuldung ansteigt, die Erfolgsrechnung deutliche Defizite einführt und die Investitionstätigkeit hochgefahren wurde, müssen Steuerfussanpassungen möglich sein, um finanziell verantwortungsvoll zu handeln. Der Stadtrat erachtete aus finanzieller Sicht eine Steuerfusserhöhung bereits für das Budget 2025 als angebracht. Der Stadtrat setzt sich aktiv für den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltsdefizites ein und hat vorgängig zum Budget 2026 dem Parlament entsprechende Vorschläge zur Haushaltssanierung unterbreitet. Der Stadtrat hat zudem eine Priorisierung der Investitionsplanung vorgenommen, mit jährlich tragbaren Investitionstranchen. Diese sind jedoch nur mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung finanzierbar. Ohne Steuerfusserhöhung können die in der Vergangenheit bewilligten Ausgaben nicht finanziert werden. Bewilligt das Stadtparlament die Steuerfussanpassung nicht, so hat der Stadtrat die Erwartung, dass das Stadtparlament aktiv dabei hilft, aufzuzeigen, welche mehrheitsfähigen Leistungsabbauten stattdessen in Betracht zu ziehen sind.

9. Zuständigkeit

Der Investitions- und Finanzplan wird vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Er hat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Der Finanzplan wurde auf Grundlage der Hochrechnung 2025 und des Budgets 2026 erstellt.